

Satzung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter.

Vom 16. Dezember 1938.

Artikel 1**Zweck des Ehrenkreuzes**

Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter verleihe ich als Auszeichnung für Verdienste deutscher Mütter um das Deutsche Volk.

Artikel 2**Voraussetzungen der Verleihung**

Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter können Mütter erhalten, falls

- a) die Eltern der Kinder deutschblütig und erbüchtig sind,
- b) die Mutter der Auszeichnung würdig ist,
- c) die Kinder lebend geboren sind.

Artikel 3**Einteilung des Ehrenkreuzes**

Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter wird in drei Stufen verliehen und zwar

- a) die dritte Stufe Müttern von vier und fünf Kindern,
- b) die zweite Stufe Müttern von sechs und sieben Kindern,
- c) die erste Stufe Müttern von acht und mehr Kindern.

Artikel 4**Form und Tragweise des Ehrenkreuzes**

(1) Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter besteht aus einem schmalen, eingebuchteten, blau-emaillierten Langkreuz mit weißem Rand, das in der Mitte mit einer weißen runden Scheibe belegt ist. Die Scheibe zeigt ein schwarzes Sakentkrenz und einen mit der Umschrift „Der Deutschen Mutter“ versehenen Metallrand; aus den Winkeln des Ehrenkreuzes gehen metallene Strahlenbündel hervor.

(2) Die Rückseite trägt die Inschrift „Das Kind adelt die Mutter“ und den Namenszug des Führers.

(3) Das Ehrenkreuz wird an einem blauen, weiß-blau-weiß geränderten Band um den Hals getragen.

(4) Die Metallteile sind bei der dritten Stufe bronzegelbnt, bei der zweiten Stufe versilbert und bei der ersten Stufe vergolbet.

Artikel 5**Besitzzeugnis**

Über die Verleihung des Ehrenkreuzes wird ein Besitzzeugnis ausgestellt.

Artikel 6**Tod der Besitziener**

Das Ehrenkreuz bleibt nach dem Tod der Inhaberin den Hinterbliebenen als Andenken.

Artikel 7**Durchführungsbestimmungen**

Die Durchführungsbestimmungen werden von mir erlassen.

Berlin, den 16. Dezember 1938.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Fried

Der Stellvertreter des Führers

R. Heß

Der Staatsminister

und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers

Dr. Meißner